

2721/J XX.GP

der Abgeordneten Bgdr JUNG
und Kollegen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Frauen beim Bundesheer

Gemäß GZ.: 10.055/005-1.9/97 beabsichtigt das Verteidigungsministerium mit 01.01.1998 die Öffnung des Bundesheeres für Frauen.

Da die angestrebte wirkliche Akzeptanz interessierter Frauen als vollwertige Soldaten nur dann erfolgen wird, wenn diese Ausbildung und Dienst unter gleichen physischen und psychischen Voraussetzungen und ohne Bevorzugung versehen, muß diesen Punkten besonderes Augenmerk gewidmet werden.

Dem oben angeführten Geschäftsstück kann dies jedoch nicht entnommen werden, es ist vielmehr zu befürchten, daß aus pseudoemanzipatorischen Gründen Sonderregelungen geschaffen werden sollen, die die Zielerreichung einer wirklichen Gleichstellung aber höchstens erschweren und Unzufriedenheit beim bestehenden Kader wecken werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Anfrage

1. Der sogenannte „Ausbildungsdienst“ soll als „spezifischer eigenständiger Wehrdienst“, offenbar in eigenen, noch zu schaffenden Strukturen, erfolgen. Dies widerspricht der Praxis aller vergleichbaren Streitkräfte. Warum wurde diese Form gewählt?

2. "Im Vollziehungsweg soll sichergestellt werden, daß die Anzahl der Frauen im Ausbildungsdienst annähernd den freien Planstellen für eine spätere Übernahme... entspricht."

Da gegenwärtig und auf absehbare Zeit nicht einmal genügend Planstellen für männliche Bewerber (bereits dienende Zeitsoldaten) verfügbar sind, und sich die Situation weiter verschärfen wird, ist unklar, ob hier:

2.1 eine Bevorzugung der Frauen zum Tragen kommen soll oder

2.2. ein objektiver Leistungstest mit gleichen Parametern vorgesehen ist.

Sollte dieser vorgesehen sein:

2.3. Wie wird ein solcher Leistungsvergleich aussehen?

3. "Bei positiver Absolvierung aller Ausbildungsschritte ist die Übernahme ... als Militärperson auf Zeit vorgesehen."

Um dies umsetzen zu können, wäre die Reservierung eines Teiles des für 1998 vorgesehenen Kontingentes an freien Planstellen für diese Zwecke notwendig.

3.1. Ist dies geplant, und wenn ja, in welcher Stärke?

3.2. Wenn dies nicht erfolgt (oder praktisch nicht erfolgen kann), wie wird den Bedarfsträgern (die ja dann ihre männlichen Kontingente in der Jahresplanung kürzen müssen) eine brauchbare Planungsunterlage zur Verfügung gestellt?

4 Eine „Nachhollaufbahn von mindestens 6 und höchstens 18 Monaten ...“ soll weiblichen Bediensteten des BMLV einen Umstieg ermöglichen.“ Um seriös zu sein, müßte eine solche eigentlich ebenfalls den gesamten "Ausbildungsdienst", also mindestens 12 Monate umfassen, weil die bisherigen weiblichen Bediensteten des BMLV keinerlei militärische Ausbildung aufweisen, und die Kenntnis von Dienstgraden und Kanzleiordnung wohl nicht als Vorwissen angerechnet werden kann. In den verbleibenden 6 Monaten könnte aber kaum eine Unteroffiziers- oder gar Offizierslaufbahn "nachgeholt" werden.

4.1 Welche Funktionen sollen durch solche Nachhollaufbahnen erreicht werden können?

42. Wodurch wird sichergestellt, daß nicht durch "Schnellisiedekurse" der qualitativ hochstehende Ausbildungsstand des Heeres verwässert und eine Armee der zwei Klassen geschaffen wird?

5. In welchen Verwendungen (Waffengattungen) und welchen Funktionen (einschließlich Kampftruppe) ist der Einsatz von Frauen vorgesehen?

6. Ist ein Höchstalter für die Aufnahme und ein physischer Leistungstest für die Bewerberinnen vorgesehen?